

A photograph of two men standing in a snowy courtyard in front of a modern building with curved balconies. The man on the left is pointing towards the building. Both are wearing dark winter coats. Snow is falling around them.

Geschäftsjahr 2022

Jahresrechnung True and Fair View



Hypothekarbank
Lenzburg

Jahresrechnung 2022 True and Fair View

1. Bilanz (per 31. Dezember 2022 – vor Gewinnverwendung)

Aktiven					
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
				absolut	in %
Flüssige Mittel		1 186 800	1 277 676	–90 876	–7.1
Forderungen gegenüber Banken		219 024	165 866	53 158	32.0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0	n.a.
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	218 077	216 828	1 249	0.6
Hypothekarforderungen	6.2	4 509 735	4 309 454	200 281	4.6
Handelsgeschäft	6.3	20	25	–5	–20.0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	9 851	1 413	8 438	597.2
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0	n.a.
Finanzanlagen	6.5	469 567	447 166	22 401	5.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		10 139	8 564	1 575	18.4
Beteiligungen	6.6, 6.7	15 990	13 297	2 693	20.3
Sachanlagen	6.8	25 821	17 757	8 064	45.4
Immaterielle Werte		0	0	0	n.a.
Sonstige Aktiven	6.9	5 789	3 621	2 168	59.9
Total Aktiven		6 670 813	6 461 667	209 146	3.2
Total nachrangige Forderungen		9400	8 100	1 300	16.0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	n.a.

Passiven					
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
				absolut	in %
Verpflichtungen gegenüber Banken		190 627	357 768	–167 141	–46.7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0	n.a.
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		5 034 574	4 717 964	316 610	6.7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1 020	1 044	–24	–2.3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0	n.a.
Kassenobligationen		84 118	97 021	–12 903	–13.3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	768 100	720 600	47 500	6.6
Passive Rechnungsabgrenzungen		15 436	4 268	11 168	261.7
Sonstige Passiven	6.9	14 450	14 170	280	2.0
Rückstellungen	6.14	9 513	8 759	754	8.6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	89 100	86 000	3 100	3.6
Gesellschaftskapital	6.15	18 720	18 720	0	0.0
Kapitalreserve		30 418	30 453	–35	–0.1
Gewinnreserve		397 018	387 385	9 633	2.5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	–311	–398	87	21.9
Gewinn		18 030	17 913	117	0.7
Total		6 670 813	6 461 667	209 146	3.2
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	n.a.
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	n.a.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch/Finanzberichte publiziert.

Ausserbilanzgeschäfte					
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
				absolut	in %
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	17 353	15 316	2 037	13.3
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	287 682	270 182	17 500	6.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	12 936	11 760	1 176	10.0
Verpflichtungskredite		0	0	0	n.a.

2. Erfolgsrechnung

(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
				absolut	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	8.1	55 951	52 807	3 144	6.0
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0	n.a.
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		7 390	6 173	1 217	19.7
Zinsaufwand	8.1	-3 175	-1 838	-1 337	-72.7
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		60 166	57 142	3 024	5.3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		1 012	778	234	30.1
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		61 178	57 920	3 258	5.6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		10 208	10 792	-584	-5.4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		988	949	39	4.1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4 861	4 785	76	1.6
Kommissionsaufwand		-1 224	-764	-460	-60.2
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		14 833	15 762	-929	-5.9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		4 026	3 305	721	21.8
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		681	6 557	-5 876	-89.6
Beteiligungsertrag		507	503	4	0.8
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	0	0	n.a.
– davon aus übrigen, nicht konsolidierten Beteiligungen		507	503	4	0.8
Liegenschaftenerfolg		137	243	-106	-43.6
Anderer ordentlicher Ertrag		10 204	9 580	624	6.5
Anderer ordentlicher Aufwand		-3 751	-3 110	-641	-20.6
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		7 778	13 773	-5 995	-43.5
Geschäftsertrag		87 815	90 760	-2 945	-3.2
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	8.2	-38 173	-35 436	-2 737	-7.7
Sachaufwand	8.3	-20 367	-19 011	-1 356	-7.1
Subtotal Geschäftsaufwand		-58 540	-54 447	-4 093	-7.5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-4 750	-14 962	10 212	68.3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-88	-31	-57	-183.9
Geschäftserfolg		24 437	21 320	3 117	14.6
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	250	0	250	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	-3 100	0	-3 100	n.a.
Steuern	8.6	-3 557	-3 407	-150	-4.4
Gewinn		18 030	17 913	117	0.7

3. Geldflussrechnung

(in CHF 1 000)	31.12.2022		31.12.2021	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	18 030	0	17 913	0
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 100	0	0	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	4 749	0	14 963	0
Veränderung Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	754	0	367	0
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	1 444	0	1 621
Wertanpassung der nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	0	250	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	1 575	0	2 297
Passive Rechnungsabgrenzungen	11 168	0	330	0
Dividende Vorjahr	0	8 280	0	7 920
Saldo	26 252		21 735	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Gesellschaftskapital	0	0	0	0
Verbuchungen über die Reserven	17	52	40	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	3 167	3 080	2 735	2 473
Saldo	52		302	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	0	2 743	0	0
Liegenschaften	0	788	0	200
Übrige Sachanlagen	0	173	0	620
Selbst entwickelte Software oder separat erworbene Software	0	11 552	0	12 064
Saldo		15 256		12 884
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	20 000	0	25 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	17 000	1 640	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	0	31 658	0	13 964
Pfandbriefdarlehen	72 700	0	52 500	0
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	25 000	0	0	15 000
Forderungen gegenüber Kunden	0	19 517	12 950	0
Hypothekarforderungen	0	282 042	0	162 467
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	2 105	0	0	20 282
Sonstige Forderungen	0	0	0	0

3. Geldflussrechnung (Fortsetzung)

(in CHF 1 000)	31.12.2022		31.12.2021	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem Bankgeschäft (Fortsetzung)				
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	147 141	78 423	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	333 610	0	483 350	0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	24	0	1 075
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	18 755	0	0	9 909
Pfandbriefdarlehen	0	25 200	0	52 500
Sonstige Verpflichtungen	280	0	0	98
Forderungen gegenüber Banken	0	78 158	16 389	0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	18 513	0	0	2 180
Hypothekarforderungen	82 960	0	0	16 734
Handelsgeschäft	5	0	47	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	8 438	0	282
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	24 506	0	22 383
Sonstige Forderungen	0	2 168	0	1 051
Liquidität				
Flüssige Mittel	90 876	0	0	311 527
Saldo		11 048		9 153
Total	26 304	26 304	22 037	22 037

4. Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1 000)	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	18 720	30 453	86 000	387 385	-398	17 913	540 073
Gewinnverwendung 2021							
– Zuweisung an Gewinnreserven				10 000		-10 000	0
– Dividende		17				-8 280	-8 263
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags				-367		367	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					-3 080		-3 080
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					3 167		3 167
Gewinn/Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		-52					-52
Kapitalreduktion							0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			3 100				3 100
Gewinn						18 030	18 030
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18 720	30 418	89 100	397 018	-311	18 030	552 975

5. Anhang zur Jahresrechnung 2022

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist mit ihrem traditionellen Geschäft hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. In Ergänzung zum statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung erstellt die Bank hiermit einen zusätzlichen Einzelabschluss nach den True and Fair View-Prinzipien. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.

- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Verbindlichkeiten bestehen.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebene Kredite werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, die im Namen der Bank, aber für Rechnung von Kunden abgeschlossen werden und für welche die Bank weder eine Haftung noch eine Garantie übernimmt, werden als Treuhandgeschäfte behandelt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des

Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Gefährdete Forderungen, d.h. Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht-gefährdeten Forderungen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der FINMA werden die Wertberichtigungen für latente und für inhärente Ausfallrisiken im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» gesamthaft unter den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken) ausgewiesen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen

verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Be-

wertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

- **Handelsgeschäfte:** Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

- **Absicherungsgeschäfte:** Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem

abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

- **Netting:** Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.
- **Kundengeschäfte:** Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.
 - **Ausserbörsliche Kontrakte (OTC):** Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
 - **Börsengehandelte Kontrakte:** Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel,

physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht, noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

- **Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit:** Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

- **Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit:** Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Beteiligungen mit einem Stimmrecht von mindestens 20 % sowie der Möglichkeit der Einflussnahme werden zum anteiligen Eigenkapitalwert (Equity-Methode) erfasst.

Konsolidierung der Tochtergesellschaft: Auf die Konsolidierung der HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Die Bank verzichtet demnach auch auf die Erstellung einer Konzernrechnung.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, werden der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Geschäftsaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sach-

anlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	30–50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	15 Jahre bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	3–5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 Jahre
Selbst entwickelte und erworbene Entwicklungsinvestitionen	5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden in der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die

Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbei-

tete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Die zu erwartenden direkten Kosten im Zusammenhang mit Abspaltungen und Reorganisationen werden geschätzt und als Restrukturierungsrückstellung verbucht, sobald ein verbindlicher Beschluss des Verwaltungsrats zu den Restrukturierungsmassnahmen vorliegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 detailliert erläutert:

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden keine Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenz zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt.

Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode

wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von vier Jahren. Aktien, die im Rahmen des bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsplan mit Wirkung bis 2023 bezogen werden, unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Zusammenhang mit der Formulierung der neuen Strategie für den Zeitraum 2022 – 2026 (INSPIRE | INNOVATE | NAVIGATE) und der damit einhergehenden Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu einer hybriden Finanzdienstleisterin hat der Verwaltungsrat die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, insbesondere im Bereich der IT-Investitionen, überprüft und neu definiert. Bisher wurden die Investitionen in die eigene IT-Lösung Finstar unter den Sachanlagen aktiviert und jeweils im Gestehtungsjahr vollumfänglich abgeschrieben.

Dies hat zu grösseren Schwankungen geführt, da die Jahresrechnungen in Jahren mit hohen IT-Investitionen stark belastet wurden und die Ergebnisse nur bedingt mit Jahren verglichen werden konnten, in denen vergleichsweise niedrige IT-Investitionen anfielen. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell lassen inskünftig präzisere Schätzungen der Nutzungsdauer der Entwicklungsinvestitionen zu. Die aktivierbaren IT-Investitionen werden somit inskünftig im Gestehtungsjahr aktiviert und über den Zeitraum der

mutmasslichen Nutzungsdauer abgeschrieben (5 Jahre).

Die neuen Abschreibungsgrundsätze werden prospektiv angewendet. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wird somit verzichtet. Diese Änderung wird in den nächsten fünf Jahren zu tieferen Abschreibungen auf den aktivierten IT-Investitionen führen.

Ansonsten ergaben sich keine Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige,

nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2022	31.12.2021
EUR	0.9861	1.0341
USD	0.9233	0.9130

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben. Die Kernelemente des Risikomanage-

ments sind:

- eine umfassende sowie aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung - Banken sind auf www.hbl.ch/CorporateGovernance publiziert.

5.3.1 Kreditrisiko Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchenusancen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt

einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Die Genehmigung von Organgeschäften und Klumpenrisiken erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN). Zudem amtet der VRA-VN als Eskalationsstufe auf Antrag des operativen Kreditausschusses.

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank

ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den im Kapitel 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und allenfalls wertberichtigt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limite laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet. Die Bank berechnet die Mindesteigenmittel für Zinsinstrumente und Beteiligungstitel gemäss dem De-Minimis-Ansatz (Art. 83 ERV).

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungs-geschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

5.3.4 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird im Bereich Finanzen erarbeitet und vom Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem ALM-Komitee sowie dem Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen

Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadensausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadensfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmassnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet.

Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die verschiedenen Kriterien und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen sind unter Ziffer 5.4.4 erläutert.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswerts und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquida-

tionskosten in Abzug gebracht.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig, werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei Schuldern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potential dazu haben, vgl. Ziff. 5.3.1.

5.4.4 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 beurteilt die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA, ob Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden sind.

Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der RelV-FINMA und werden in einer internen Weisung detailliert definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u.a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Erfahrungen mit der Rückzahlung

von Krediten in der Vergangenheit;

- wesentliche Wertverluste von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen;
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner;
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners;
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes eines Finanzierungsinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gefährdete Forderungen werden mindestens jährlich auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet und quartalsweise überprüft. Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Wertes aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken:

Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit

Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden für folgende Arten von Ereignissen gebildet:

- **Unregelmässige Grossereignisse:**
Für unregelmässig auftretende Grossereignisse, die vor Abschluss des Geschäftsjahres eintreten, deren Auswirkungen auf die einzelnen Forderungen jedoch noch nicht individuell beurteilt werden können, werden die möglichen Auswirkungen auf betroffene Regionen oder Branchen geschätzt und beim Vorliegen von Verlustrisiken entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Derartige Grossereignisse können beispielsweise aus Naturkatastrophen, Pandemien, Konjunkturschocks, schnelle Veränderungen im Finanz- und Geldmarkt oder dem Verlust von wichtigen regionalen Arbeitgebern entstehen.
- Die möglichen Verlustrisiken aus solchen Grossereignissen für die Bank werden bei deren Eintritt individuell geschätzt. Mit Verbesserung der Informationslage werden in den nachfolgenden Perioden die Anzeichen einer Gefährdung auf den individuellen Kreditpositionen erkennbar. Dafür werden in der Folge Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet und vorhandene Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aufgelöst.
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie beurteilt die Bank die Verlustrisiken auf individuellen Kreditpositionen in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen. Zu den besonders betroffenen Branchen betrachtet die Bank die Gastronomie und Hotellerie, das Reise-, Transport- und Autogewerbe sowie die Veranstaltungsbranche. Überdies beurteilt die Bank Kreditpositionen, sofern die entsprechenden Schuldner Kredite im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme des Bundes bzw. des Kantons beansprucht haben und über weitere Kredite bei der Bank verfügen. Sofern für diese Kreditpositionen Wertberichtigungen

gen erforderlich sind, hat die Bank nicht Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, sondern Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen resp. Ausserbilanzgeschäften gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken:

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, die Rückzahlung des Kredites ist nicht gefährdet und die Ausfallwahrscheinlichkeit ist gering. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen gesamten Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank in Zukunft einen Verlust erleiden könnte. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Bonitätsklasse zwischen 0.7 % und 6 %. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Auf Ausserbilanzgeschäften, die als gefährdet eingestuft werden, bildet die Bank entsprechende Rückstellungen. Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden angewandt, wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen.

Die Bank bildet keine Rückstellungen

für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind (Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken) und keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

5.4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

5.4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5.4.7 Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Es bestehen keine Unterdeckungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei markt-gängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2022 haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Hypothekarische (in CHF 1 000)		Deckungsart			Total
		Andere Deckung	Ohne Deckung	Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		25 887	38 132	156 149	200 168
Hypothekarforderungen		4 522 077	0	894*	4 522 971
– Wohnliegenschaften		3 940 193	0	845*	3 941 038
– Büro- und Geschäftshäuser		54 498	0	0*	54 498
– Gewerbe und Industrie		365 633	0	29*	365 662
– Übrige		161 753	0	20*	161 773
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2022	4 547 964	38 132	157 043	4 743 139
	Vorjahr	4 352 938	41 401	148 663	4 543 002
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	31.12.2022	4 534 513	37 912	155 387	4 727 812
	Vorjahr	4 338 407	41 153	146 722	4 526 282
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		0	0	17 353	17 353
Unwiderrufliche Zusagen		125 605	16 083	145 994	287 682
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		0	0	12 936	12 936
Verpflichtungskredite		0	0	0	0
Total Ausserbilanz	31.12.2022	125 605	16 083	176 283	317 971
	Vorjahr	122 457	19 444	155 357	297 258
* Dabei handelt es sich um die gefährdeten Positionen.					

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1 000)		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten *	Nettoschul- betrag	Einzelwert- berichti- gungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2022	11 628	9 334	2 294	2 294
	Vorjahr	11 803	9 378	2 425	2 425

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.
Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 131 oder 5 % verringert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den gezielten Abbau von risikobehafteten Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven		
(in CHF 1 000)	31.12.2022	31.12.2021
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	20	25
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	20	25
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Aktiven aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	20	25
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
(in CHF 1 000)	31.12.2022	31.12.2021
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verpflichtungen aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	8 803	0	200 000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	1 048	1 020	64 776	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2022	1 048	1 020	64 776	8 803	0	200 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1 048	1 020	–	8 803	0	–
Vorjahr	577	553	73 545	836	491	175 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	577	553	–	836	491	–
(in CHF 1 000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2022	9 851			1 020		
Vorjahr	1 413			1 044		
(in CHF 1 000)	Zentrale Clearingstellen		Banken und Effekthändler		Übrige Kunden	
Aufgliederung nach Gegenparteien: Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2022	0		9 287		564	

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1 000)	Buchwert		Fair Value			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021		
Schuldtitel	379 545	358 285	352 966	369 756		
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	379 545	358 285	352 966	369 756		
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0		
Beteiligungstitel	89 998	88 857	152 616	176 233		
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0		
Edelmetalle	0	0	0	0		
Liegenschaften	24	24	24	24		
Total	469 567	447 166	505 606	546 013		
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	254 965	237 585	235 168	247 247		
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating						
(in CHF 1 000)	Höchste Bonität	Sichere Anlagen	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	239 000	46 715	24 500	5 400	0	63 930
Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Klassierungsschlüssel vorgenommen.						

6.6 Beteiligungen

	2022									
	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tigungen bzw. Wertanpassun- gen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wert- berich- tigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibun- gen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
(in CHF 1 000)										
Nach Equity-Methode Beteiligungen										
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	2 000	305	2 305	0	0	0	–300	250	2 255	–
Beteiligungen										
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
– ohne Kurswert	11 410	–418	10 992	0	2 743	0	0	–	13 735	–
Total Beteiligungen	13 410	– 113	13 297	0	2 743	0	–300	250	15 990	–

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäfts- tätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert:						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1 000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Beteiligungen der HBL-Finanz AG Lenzburg:						
– Parkhaus Seetalplatz AG, Lenzburg	Parkhaus	905	33,7 %	33,7 %	0,0 %	33,7 %
– Innofactory AG, Bern	IT-Dienstleistungen	200	50,0 %	50,0 %	0,0 %	50,0 %
– Lusee AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	200	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
– Regiodeal.ch, Lenzburg	Werbedienstleistungen	100	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
– Pay33 direct GmbH, Grünwald, D	IT-Dienstleistungen	€ 30	9,4 %	9,4 %	0,0 %	9,4 %
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	5 000	20,0 %	20,0 %	20,0 %	0,0 %
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 1 100 000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19 522	<0,1 %	<0,1 %	<0,1 %	0,0 %
* davon einbezahlt 44 %						
Die HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, und die Swiss Immo Lab AG, Zürich, werden nach der Equity-Methode erfasst. Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5 % Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Hypothekarbank Lenzburg AG.						

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1 000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	2022					Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude	60 138	–43 564	16 574	0	788	0	–1 476	0	15 886
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software*	40 662	–40 662	0	0	11 552	0	–2 310	0	9 242
Übrige Sachanlagen	3 741	–2 558	1 183	0	173	0	– 663	0	693
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	104 541	–86 784	17 757	0	12 513	0	– 4 449	0	25 821
Kein operatives Leasing									
Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätzen erläutert.									
* Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während den vergangenen fünf Jahren.									

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1 000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Ausgleichskonto	0	0	8 661	884
Aktive latende Ertragssteuer	0	0	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	4 765	2 642	2 632	11 704
Indirekte Steuern	139	144	306	430
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	231	147
Übrige Aktiven und Passiven	885	835	2 620	1 005
Total	5 789	3 621	14 450	14 170

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1 000)	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete / abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	0	0	520	520
Forderungen gegenüber Kunden	5 695	5 695	3 295	3 295
Abgetretene Forderungen im Rahmen der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF)	0	0	20 000	20 000
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	866 857	768 100	845 076	720 600
Handelsgeschäft	0	0	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	10 200	188	12 700	223
Beteiligungen	0	0	0	0
Sachanlagen	0	0	0	0
Total	882 752	773 983	881 591	744 638
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der von der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1 000)	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	35 174
Total	0	35 174
Eigenkapitalinstrumente der Bank		
Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält keine Namenaktien der Hypothekarbank Lenzburg AG à nom. CHF 260.-- (Vorjahr 650 Namenaktien).		

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1 000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	3 990	3 990	3 741
Deckungsgrad						31.12.2021	31.12.2020
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						117 %	110 %
Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 - auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven - vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2022 ein Deckungsgrad von 100,3 % mit einem technischen Zinssatz von 1,50 %.							
Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2022 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.							

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1 000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz		Fälligkeiten		Betrag		
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,69 %		2023–2052		768 100		
Total		768 100					
Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:							
(in CHF 1 000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	52 300	65 900	43 800	30 000	90 000	481 100	768 100

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1 000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	7 050	0	0	0	0	617	-70	7 597
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 485	0	112	0	0	0	0	1 597
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	225	0	0	0	0	94	0	319
Total Rückstellungen	8 760	0	112	0	0	711	-70	9 513
Reserven für allgemeine Bankrisiken *	86 000	0	0	0	0	3 100	0	89 100
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	16 721	0	- 112	0	- 20	867	-1 830	15 626
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	2 425	0	-112	0	-20	867	-566	2 594
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus nicht gefährdeten Forde- rungen (Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken)	14 296	0	0	0	0	0	-1 264	13 032
* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.								

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1 000)	31.12.2022			31.12.2021		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
– davon liberiert	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
Total Gesellschaftskapital	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

	Anzahl Beteiligungsrechte (in Stück)		Wert Beteiligungsrechte (in CHF 1 000)	
	2022	2021	2022	2021
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	15	4	33	6
Mitarbeitende	476	303	1 056	552
Total	491	307	1 089	558

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:

Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis 2023)

Im Berichtsjahr wurden 147 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 93 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt acht Jahre.

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab 2021)

1. Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf Mitarbeiteraktien

Im Berichtsjahr wurden 191 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 60 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

2. Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu beziehen.

Im Berichtsjahr wurden 153 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswerts am Stichtag bezogen; die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

Eine Aufschiebung des jeweiligen Bezugsrechts ist nicht möglich.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden keine Aktien (Vorjahr 0) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren bzw. alt acht Jahren für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1 000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gruppengesellschaften	99	97	343	729
Organgeschäfte	26 623	22 947	29 725	26 427
Weitere nahestehende Personen	2 400	2 500	154	232

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden (analog Vorjahr).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeitenden erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Personalverpflichtungen liegt der Zinssatz in der Regel um 0.50% über demjenigen für Privatkonten der Kunden.

Die Konditionen für Gruppengesellschaften und weitere nahestehende Personen werden individuell ausgehandelt. Diese richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekarbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Während der Amtsperiode wurden Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, im folgenden Umfang vergeben:

(in CHF 1 000)		2022	2021
Evocess GmbH ¹⁾	Consulting-Dienstleistungen (inkl. für Gruppengesellschaften)	95	382
Weitere Zahlungen an Verwaltungsräte und/oder ihnen nahestehende Gesellschaften im Gegenwert von je kleiner CHF 30 000	Consulting-Dienstleistungen bzw. Warenlieferungen	7	6
Total		102	388

¹⁾ Beherrschende Stellung von Dr. Andreas Kunzmann (VR-Mitglied bis 17.8.2022)

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1 000)		31.12.2022		31.12.2021	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile		
Valor	Bezeichnung	
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG	
	Anzahl	Ø-Transaktionspreis in CHF
Anfangsbestand	96	
Käufe	738	4 174
Verkäufe	-758	-4 179
Endbestand	76	
Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.		
Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Verlust von CHF 51'192.94 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve belastet wurde.		
Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.		
Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.		
Nicht ausschüttbare Reserven		
Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.		
(in CHF 1 000)	31.12.2022	31.12.2021
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	9 360	9 360
Total nicht ausschüttbare Reserven	9 360	9 360
Zusätzlich sind auch noch die bankengesetzlichen Eigenmittelvorschriften zu beachten.		
Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.		

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 31.12.2022	Anzahl Aktien 31.12.2021
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard Präsident	10	10
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	8	8
Käppeli Christoph	10	10
Killer Marco	60	60
Dr. Kunzmann Andreas (Austritt 17.8.2022)		0
Lingg Josef	8	6
Schwarz Christoph	210	210
Suter Therese	24	24
Dr. Wietlisbach Thomas	487	767
Ziegler Susanne (Eintritt GV 19.3.2022 / Amtsantritt 1.8.2022)	10	
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne Vorsitzende der Geschäftsleitung	108	107
Bohnenblust Rolf	59	58
Brechbühler Roger	55	57
Hünerwadel Reto	47	36
Meyer Stefan (Eintritt 1.1.2022 / Mitglied Geschäftsleitung 1.4.2022)	1	
Renfer André	44	43
Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72000 Aktien).		

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
(in CHF 1 000)			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1 186 800	–	–	–	–	–	–	1 186 800
Forderungen gegenüber Banken	63 232	0	54 792	40 000	61 000	0	–	219 024
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Forderungen gegenüber Kunden	8	27 796	87 873	16 404	73 131	12 865	–	218 077
Hypothekarforderungen	270	61 655	142 144	576 733	2 565 343	1 163 590	–	4 509 735
Handelsgeschäft	20	–	–	–	–	–	–	20
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9 851	–	–	–	–	–	–	9 851
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Finanzanlagen	97 398	0	4 715	31 600	123 580	212 250	24	469 567
Total	31.12.2022	1 357 579	89 451	289 524	664 737	2 823 054	1 388 705	24 6 613 074
	Vorjahr	1 449 147	143 939	371 442	516 893	2 468 522	1 468 461	24 6 418 428
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	35 627	0	30 000	35 000	80 000	10 000	–	190 627
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 961 315	1 886 478	24 500	48 900	96 231	17 150	–	5 034 574
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 020	–	–	–	–	–	–	1 020
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Kassenobligationen	–	–	13 896	26 854	37 210	6 158	–	84 118
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	7 300	50 000	229 700	481 100	–	768 100
Total	31.12.2022	2 997 962	1 886 478	75 696	160 754	443 141	514 408	0 6 078 439
	Vorjahr	2 702 522	1 867 373	234 698	136 297	476 454	477 053	0 5 894 397

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven				
(in CHF 1 000)	31.12.2022		31.12.2021	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Flüssige Mittel	1 186 800	0	1 277 676	0
Forderungen gegenüber Banken	170 267	48 757	101 367	64 499
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	206 924	11 153	208 427	8 401
Hypothekarforderungen	4 509 735	0	4 309 454	0
Handelsgeschäft	20	0	25	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9 851	0	1 413	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	392 510	77 057	373 582	73 584
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10 139	0	8 564	0
Beteiligungen	15 990	0	13 297	0
Sachanlagen	25 821	0	17 757	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	5 789	0	3 621	0
Total Aktiven	6 533 846	136 967	6 315 183	146 484

Passiven				
(in CHF 1 000)	31.12.2022		31.12.2021	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Verpflichtungen gegenüber Banken	177 399	13 228	348 583	9 185
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 978 982	55 592	4 639 367	78 597
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 020	0	1 044	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	84 118	0	97 021	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	768 100	0	720 600	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 436	0	4 268	0
Sonstige Passiven	14 450	0	14 170	0
Rückstellungen	9 513	0	8 759	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	89 100	0	86 000	0
Gesellschaftskapital	18 720	0	18 720	0
Kapitalreserve	30 418	0	30 453	0
Gewinnreserven	397 018	0	387 385	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-311	0	-398	0
Gewinn	18 030	0	17 913	0
Total Passiven	6 601 993	68 820	6 373 885	87 782

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

Aktiven				
(in CHF 1 000)	31.12.2022		31.12.2021	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Schweiz	6 533 847	97.9%	6 315 183	97.7%
Deutschland	26 332	0.4%	34 014	0.5%
Übriges Europa	52 184	0.8%	56 764	0.9%
USA	28 125	0.4%	26 369	0.4%
Übrige	30 325	0.5%	29 337	0.5%
Total Aktiven	6 670 813	100.0%	6 461 667	100.0%

6.24 Bilanz nach Währungen

Aktiven					
(in CHF 1 000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Flüssige Mittel	1 185 036	1 590	128	46	1 186 800
Forderungen gegenüber Banken	142 192	47 740	17 092	12 000	219 024
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	202 358	15 509	100	110	218 077
Hypothekarforderungen	4 509 735	0	0	0	4 509 735
Handelsgeschäft	0	0	0	20	20
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9 851	0	0	0	9 851
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	464 997	4 570	0	0	469 567
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10 139	0	0	0	10 139
Beteiligungen	15 990	0	0	0	15 990
Sachanlagen	25 821	0	0	0	25 821
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	5 789	0	0	0	5 789
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	6 571 908	69 409	17 320	12 176	6 670 813
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	33 001	5 473	27 053	0	65 527
Total Aktiven	6 604 909	74 882	44 373	12 176	6 736 340

Passiven					
(in CHF 1 000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Verpflichtungen gegenüber Banken	186 165	2 074	1 416	972	190 627
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 944 170	63 766	15 703	10 935	5 034 574
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 020	0	0	0	1 020
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	84 118	0	0	0	84 118
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	768 100	0	0	0	768 100
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 436	0	0	0	15 436
Sonstige Passiven	14 432	0	18	0	14 450
Rückstellungen	9 513	0	0	0	9 513
Reserven für allgemeine Bankrisiken	89 100	0	0	0	89 100
Gesellschaftskapital	18 720	0	0	0	18 720
Kapitalreserve	30 418	0	0	0	30 418
Gewinnreserve	397 018	0	0	0	397 018
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-311	0	0	0	-311
Gewinn	18 030	0	0	0	18 030
Total bilanzwirksame Passiven	6 575 929	65 840	17 137	11 907	6 670 813
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	32 972	5 473	27 053	0	65 498
Total Passiven	6 608 901	71 313	44 190	11 907	6 736 311

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1 000)	31.12.2022	31.12.2021
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	13 204	10 799
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	4 149	4 517
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	17 353	15 316
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1 000)	31.12.2022	31.12.2021
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	785	0
Total Treuhandgeschäfte	785	0

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1 000)	2022	2021
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	251	231
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	2 107	3 566

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1 000)	2022	2021
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	31 256	29 073
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	906	560
Sozialleistungen	5 535	5 064
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1 382	1 299
Total Personalaufwand	38 173	35 436

Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse (Art. 13 h Gleichstellungsgesetz)

Die Löhne der Hypothekbank Lenzburg AG wurden per Stichtag 31. Januar 2020 durch die Firma Comp-On AG, Aarau nach der Analyse-Methode «Logib, Standard-Analyse-Tool des Bundes» analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 347 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/- 5%.

Die Firma Comp-On AG hat überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der Hypothekbank Lenzburg AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass die Analyse in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Lohngleichheit eingehalten wird. Aufgrund der Überprüfung hat die Hypothekbank Lenzburg AG die Testierung resp. Zertifizierung «Fair-ON-Pay+» erhalten.

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1 000)	2022	2021
Raumaufwand	1 268	1 191
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	10 059	7 830
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	524	469
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	348	561
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	207	462
– davon für andere Dienstleistungen	141	99
Übriger Geschäftsaufwand	8 168	8 960
– davon Beratungsaufwand	2 361	2 109
– davon Marketing	1 710	1 679
– davon Kunden und Aktionärsbetreuung	622	508
– davon Personalnebenkosten	910	758
– davon übrige	2 565	3 906
Total Sachaufwand	20 367	19 011

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Ertrag

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung Swiss Immo Lab AG, Zürich, auf den Anschaffungswert aufgewertet (Vorjahr keine).

Ausserordentlicher Aufwand

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen (analog Vorjahr).

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr wurde den Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 3,1 Mio. zugewiesen (Vorjahr keine).

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr die Beteiligung Swiss Immo Lab AG, Zürich auf den Anschaffungswert aufgewertet.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1 000)	2022	2021
Aufwand für laufende Steuern	3 010	3 557
Veränderung Rückstellung für latente Steuern	547	– 150
Total Steuern	3 557	3 407
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	15 %	16 %
Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.		

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	2022	2021
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	18 030 576	17 913 433
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Anzahl ausgegebener Aktien	72 000	72 000
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl nach Abzug der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand	71 809	71 775
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert unter Berücksichtigung der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand (CHF)	251.09	249.58
Derzeit sind keine Finanzinstrumente ausstehend, die zu einer Verwässerung der Beteiligungstitel bzw. des Ergebnisses je Beteiligungstitel führen könnten.		

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 1–37) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'080'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'080'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2022 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss nach True and Fair View. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit bei beiden Abschlüssen.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 108'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 70.9 % oder CHF 4.73 Mia. (Vorjahr 70.0 %, CHF 4.53 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 6–18 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse:** Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierten Auflagen.
- **Kreditbewilligung:** Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung).
- **Kreditauszahlung / Schlusskontrolle:** Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind.
- **Kreditüberwachung:** Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Corinne Schmid
Revisionsexpertin

Zürich, 10. Februar 2023



Hypothekarbank Lenzburg AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Standorte

Hauptsitz		
5600 Lenzburg	Bahnhofstrasse 2	Telefon 062 885 11 11
Geschäftsstellen mit Bancomaten		
5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rupperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aarauerstrasse 2	Telefon 062 887 18 70
5610 Wohlen	Bahnhofstrasse 13	Telefon 056 616 79 40
Beratungsöffices		
5000 Aarau	Bahnhofstrasse 67	Telefon 062 885 11 02
5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40
5630 Muri	Luzernerstrasse 1	Telefon 056 616 79 55
Zusätzliche Bancomaten		
5712 Beinwil am See	beim Volg, Aarauerstrasse 54	
5605 Dottikon	beim Coop, Bahnhofstrasse 20	
5616 Meisterschwanden	beim Volg, Hauptstrasse 37	
5103 Möriken	beim Volg, Dorfstrasse 5	
8966 Oberwil-Lieli	beim Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2	
5504 Othmarsingen	beim Volg, Lenzburgerstrasse 5	
5603 Staufen	im Einkaufszentrum LenzoPark	
5603 Staufen	beim Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1	
5608 Stetten	beim Parkplatz Volg, Sonnmatt 6	
5034 Suhr	im Spittel 2	
5103 Wildegg	beim Rüebliand Shop, Hardring 2	
www.hbl.ch info@hbl.ch		



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch